

Traktandum



Festlegung Mitgliederbeiträge HCA

Gestützt auf die Sektionsstatuten Art. 19 Abs. 21 ist der Jahresbeitrag für Mitglieder gemäss Art. 9 festzulegen.

Der SBK DV Entscheid aus dem Jahre 2023 hat auf den Mitgliederbeitrag keinen Einfluss. Die SBK Sektion macht den HCA-Mitgliedern beliebt im Sinne der Solidarität den Zusatzbeitrag in der Höhe von Fr. 20.– als Spende einzuzahlen.

Mitgliederkategorie HCA für das Jahr 2023

| Beschäftigungsgrad | Beitrag |
|--------------------|-----------------|
| 51-100% | Fr. 200.--/Jahr |
| 0-50% | Fr. 150.--/Jahr |
| HCA in Ausbildung | gratis |

Der Sektionsvorstand empfiehlt gleichbleibende Mitgliederbeiträge für die Mitglieder HCA wie z.B. Fachfrau/Fachmann Gesundheit, bzw. alle Personen mit EFZ, die in der Pflege tätig sind.

St. Gallen, 22. Februar 2024